

II-6931 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/29-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Mag. Kukacka und Kollegen vom 10. Juni 1992,  
Zl. 3141/J-NR/1992 "konkrete Umsetzung des  
Transitabkommens zwischen Österreich und der  
EG zur Verlagerung des Güterverkehrs von der  
Straße auf die Schiene"

3050 1AB  
1992-07-29  
zu 3141 13

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Gibt es einen konkreten Zeitplan für die in Artikel 6 bzw. Anhang II des Transitabkommens vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung des Eisenbahn- und kombinierten Verkehrs in Österreich?"

Wenn ja, in welchem Zeitrahmen werden die Maßnahmen im einzelnen durchgeführt?"

Aufgrund des Transitvertrages zwischen Österreich und der EG sind die - im übrigen auch im Motiventeil der gegenständlichen Anfrage - zitierten Vorhaben in Sofortmaßnahmen (Verfügbarkeit innerhalb der laufenden Fahrplanperiode), kurzfristige Maßnahmen (Verfügbarkeit ab Ende 1994), mittelfristige Maßnahmen (Verfügbarkeit ab Ende 1996) sowie langfristige Maßnahmen (Verfügbarkeit hinsichtlich der Pyhrn-Schober-Achse ab Ende 2000, hinsichtlich der Brennerachse ab 2010) unterteilt.

Hinsichtlich der Umsetzung der im Transitvertrag enthaltenen Maßnahmen sind auch die bahnrelevanten Bestimmungen von EG und EWR sowie die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen der Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Dies bedeutet beispielsweise für die grenzüberschreitend anzubietenden Transitverkehrsleistungen, daß die Deutsche Bundesbahn gemeinwirtschaftliche

- 2 -

Aufgaben künftig nur dann zu erbringen bereit ist, wenn entweder direkte Kostendeckung gegeben ist oder hinsichtlich dieser Leistungen eine vertragliche Vereinbarung zwischen DB und der deutschen Bundesregierung besteht.

Zu Frage 3:

"Welche Investitionskosten erfordern die vereinbarten Maßnahmen im einzelnen?"

Im einzelnen sind im Zeitraum von 1992 bis 1995 folgende streckenbezogene Investitionsbeträge vorgesehen:

Brennerroute:	3.427 Mio S
Tauernachse:	2.459 Mio S
Pyhrn-Schober-Achse:	4.127 Mio S

Zu Frage 4:

"Welche Verbesserungen erwarten sich die ÖBB im einzelnen aus den in Artikel 7 bzw. Anhang IV genannten Maßnahmen in den EG-Staaten?"

Die Österreichischen Bundesbahnen erwarten von den bei DB und FS zu setzenden Maßnahmen die Beseitigung der vorhandenen Kapazitätsengpässe, damit die auf den Streckenabschnitten der ÖBB vorgesehenen Infrastrukturausbauten den vollen Nutzen erbringen können.

Die am Transitverkehr beteiligten Eisenbahnunternehmen befinden sich im Rahmen der Transitkoordination und eines Projekt-Controllings in ständigem Kontakt, um die einzelnen Arbeitsschritte abzustimmen und die Kapazitätseffekte zu überprüfen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

"Welche Maßnahmen werden die ÖBB bzw. das BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im einzelnen ergreifen, um die Erfüllung der Bestimmungen des Artikel 8 hinsichtlich der Auslastung der im Anhang V genannten Bahnkapazitäten zu erreichen?"

Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. der ÖBB im einzelnen zur Erfüllung der im Artikel 8 vereinbarten Begleitmaßnahmen vorgesehen?

- 3 -

In welchem Zeitraum sollen diese Begleitmaßnahmen verwirklicht werden?

Mit welchen zusätzlichen Kosten ist durch die Realisierung der vereinbarten Begleitmaßnahmen zu rechnen?"

Die zur Erfüllung der Zielsetzungen des Artikels 8 des Transitvertrages erforderlichen Maßnahmen (hinsichtlich der Bahnkapazitäten) werden durch die im Anhang II sowie im Artikel 9 des Transitvertrages genannten Aktivitäten näher spezifiziert.

Zu den, den Bahnverkehr betreffenden Maßnahmen des Artikels 9 des Transitvertrages ist grundsätzlich festzuhalten, daß diese in Anbetracht der Stellung der ÖBB als Transitbahn nur in enger Abstimmung mit den Eisenbahnunternehmen Deutschlands und Italiens gesetzt werden können.

Die aus Artikel 8 des Transitvertrages resultierenden Kosten betreffen nur zu einem Teil die Bahnen und dabei wiederum zu einem überwiegenden Teil die Zugausgangs- bzw. Zugsbahn.

Zu Frage 9:

"Welche zusätzlichen Einnahmen erwarten sich die ÖBB aus der Erfüllung der im Artikel 9 genannten Begleitmaßnahmen?"

Insbesondere im Hinblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht definitiv absehbare vollständige Integration Österreichs in die EG - und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Handels- und Verkehrsvolumen - kann hinsichtlich einer Quantifizierung der vorgenannten Ertragssteigerungen derzeit keine Festlegung getroffen werden.

Zu Frage 10:

"Wie wird Österreich sicherstellen, daß die Tarife im kombinierten Verkehr mit jenen des Straßenverkehrs vergleichbar sind?"

Im Rahmen der Preispolitik für den gesamten Kombinierten Verkehr orientieren sich die Österreichischen Bundesbahnen bei ihrer Preisgestaltung auch im Transit an den Kriterien der Wettbewerbssituation sowie an den Eigenkosten.

- 4 -

Zu Frage 11:

"In welcher Höhe sind Budgetmittel für die Erfüllung dieser in Artikel 10 eingegangenen Verpflichtung notwendig?"

Hinsichtlich der im Artikel 10 des Transitvertrages angeführten Festsetzung der Preise für den Schienenverkehr ist festzuhalten, daß sich diese Tarife - wie zu Frage 10 schon ausgeführt - grundsätzlich an den Marktbedingungen (insbesondere in Anbetracht der Wettbewerbssituation zum Straßenverkehr) sowie an den Eigenkosten zu orientieren haben.

Bei nicht kostendeckenden Tarifen ist eine entsprechende Stützung durch die am jeweiligen Verkehr beteiligten Staaten möglich und EG-konform, wobei die an die Bahnen für diese "öffentlichen Dienste" zu entrichtenden Leistungsentgelte (und die sich daraus ergebenden, zukünftigen budgetären Konsequenzen) vertraglich zwischen den staatlichen Instanzen und den Eisenbahnunternehmen zu vereinbaren sind.

Wien, am 17. Juli 1992  
Der Bundesminister

